

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Salching (Hundesteuersatzung – HStS)

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und
Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln und
der Homepage der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft)

Der Gemeinderat Salching hat die neue Hundesteuersatzung der Gemeinde Salching in der Sitzung vom 21.12.2020 beschlossen.

Die neue Hundesteuersatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.08.2016 außer Kraft.

Die Hundesteuersatzung wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Zudem ist diese auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Aiterhofen, 22.12.2020



Gemeinde Salching

Alfons Neumeier
Alfons Neumeier
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und den Ortstafeln

angeheftet am 29. Dez. 2020

abgenommen am _____

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel-online-1>